

Öffentliches Ergebnisprotokoll

der Sitzung des besonderen beschließenden Ausschusses
zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin 2024 am 07.02.2024
im Landratsamt Hohenlohekreis in Künzelsau, Sitzungssaal Nr. 401, 4. OG

TOP 1

Benennung der Bewerber für die Wahl des Landrats durch den Kreistag

Beschluss/Beschlüsse:

einstimmig beschlossen Ja 12

Der besondere beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin benennt gem. § 39 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) gemeinsam mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg:

- Herrn Ian Vincent Schölzel, Erster Bürgermeister, 47 Jahre, wohnhaft in Weissach im Tal
- Herrn Karl Michael Peter Nicklas, Bürgermeister, 42 Jahre, wohnhaft in Neuenstein

als Bewerber für die Wahl des Landrats im Hohenlohekreis.

TOP 2

Festlegung des Ablaufs der Wahl des Landrats des Hohenlohekreises

Beschluss/Beschlüsse:

einstimmig beschlossen Ja 12

Der besondere beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin stimmt folgendem Ablauf der Wahl des Landrats des Hohenlohekreises zu:

1. Den Bewerbern wird in der Sitzung des Kreistags, in der die Wahl des Landrats erfolgt (21. Februar 2024), Gelegenheit gegeben, sich vor der Wahl dem Kreistag vorzustellen. Für die Vorstellung vor dem Kreistag wird jedem einzelnen Bewerber eine Redezeit von maximal 20 Minuten eingeräumt. Die Vorstellung erfolgt in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs.
2. Die Wahl wird gemäß § 39 Abs. 5 Landkreisordnung (LKrO) durchgeführt. Die Wahl findet geheim mit den dafür vorbereiteten Stimmzetteln nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt.
3. Für die Stimmabgabe werden die Mitglieder des Kreistags in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.

4. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen wird gemäß § 9 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse vorgenommen. Die Zählung der Stimmen nimmt der Vorsitzende unter Zuziehung eines Kreisrates je Fraktion oder von Bediensteten des Landratsamtes vor.
5. Unmittelbar nach der Feststellung des Wahlergebnisses durch die Zählkommission nach § 9 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird das Ergebnis durch den Vorsitzenden öffentlich bekannt gegeben.

TOP 3

Verschiedenes

-